

langfristig festgelegt und durchgesetzt werden. Mit dem Perspektivplan gestaltet die sozialistische Gesellschaft nicht nur die ökonomische, sondern zugleich die staatliche, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft. Der Perspektivplan trägt in der DDR Grundsatzcharakter und umfaßt vor allem die strukturverändernden Prozesse und die Hauptrichtungen in der Entwicklung der nationalen Wirtschaft. Sein Inhalt wird von den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution bestimmt. Beim heutigen Stand der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und insbesondere ihrer Volkswirtschaft, vor allem unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, ist die ständige Vervollkommnung der wissenschaftlichen P. zur Erfüllung der Erfordernisse des \rightarrow *ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus* und als Grundlage für die Ausarbeitung kurzfristiger (z. B. der Jahresvolkswirtschafts-) Pläne unbedingt notwendig. Die wissenschaftliche Begründung für die Ausarbeitung der Staatlichen Perspektivplanvorgabe (\rightarrow *staatliche Vorgabe*) ergibt sich aus den wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklungstendenzen in der Welt entsprechend der sich vollziehenden wissenschaftlich-technischen Revolution, aus langfristigen Vereinbarungen über die internationale sozialistische Arbeitsteilung und aus der Analyse des gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Die P. der \rightarrow *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* zusammengeschlossenen sozialistischen Staaten wird untereinander abgestimmt und koordiniert. Die P. ist die wichtigste Aufgabe der Staatlichen Plankommission. Alle Wirtschaftsorgane, Betriebe

und Institutionen sind für die Ausarbeitung der Perspektive ihres Bereiches selbst voll verantwortlich. Die Perspektivplanangebote werden auf der unteren Ebene durch die sozialistischen Warenproduzenten selbständig auf der Grundlage der \rightarrow *Eigen-erwirtschaftung* für die erweiterte Reproduktion erarbeitet. Danach erfolgen die Verteidigung der \rightarrow *Planangebote* und zuletzt die Beschlußfassung im Ministerrat über die staatliche Perspektivplanaufgabe (\rightarrow *staatliche Aufgabe*). Auf dieser Grundlage wird die umfassende Plandiskussion in allen Bereichen der Volkswirtschaft geführt. Nach Bilanzierung der Ergebnisse dieser Plandiskussion durch die Staatliche Plankommission wird der Perspektivplan durch die Volkskammer der DDR zum Gesetz erhoben und bestimmt damit das einheitliche volkswirtschaftliche Handeln der Bevölkerung der DDR.

Petitionsrecht: in Verfassungen kapitalistischer Staaten dem Bürger zugestandenes Recht, Bittschriften und Beschwerden an das Staatsoberhaupt, das Parlament, an Behörden usw. zu richten. Dieses Recht hat nur formalen Charakter, da es bestenfalls die Möglichkeit bietet, einzelne Beschwerden einzelner Bürger zu beseitigen, womit zudem der Charakter des Staates verschleiert wird. Mittels des P. vermögen die Werktätigen keinen Einfluß auf die Ausübung der Staatsgewalt zu nehmen. In sozialistischen Staaten ist das P. durch die vielgestaltige Mitwirkung der Bürger an der Ausübung der Staatsgewalt, der Leitung der Wirtschaft und Kultur sowie durch vielfältige gesicherte Grundrechte der Bürger ersetzt, zu denen auch ein umfassendes Eingaberecht gehört (\rightarrow *Eingabe*).